Konzept

Freiwilligenarbeit in der evangelischen Kirchgemeinde Romanshorn-Salmsach

Durch einen Geist wurden wir ja alle in einen Leib hineingetauft. Der Leib besteht aber nicht aus einem Glied, sondern aus vielen. Nun aber hat Gott alle Glieder an ihre Stelle gesetzt, ein jedes von ihnen an die Stelle des Leibes, an der er es haben wollte.

Und so unterschiedlich auch die Aufgaben in der Gemeinde sind, so ist es doch derselbe Herr, der uns dazu befähigt.

(aus 1. Kor 12)

Nach dem christlichen Glauben ist jeder Mensch ein von Gott geschaffenes, einzigartiges Wesen und hat darum auch seine je eigenen Fähigkeiten und Gaben. Eine Gemeinde lebt davon, dass freiwillige und angestellte Mitarbeitende ihre Gaben entfalten und so zum äusseren und inneren Aufbau der Gemeinde beitragen können. Das freiwillige Engagement ist aber nicht nur eine Bereicherung für unsere Gemeinde, sondern auch für die Freiwilligen selbst. Denn Freiwilligenarbeit ermöglicht das Einbringen von persönlichen Fähigkeiten und eigener Lebenserfahrung, das Leben und Gestalten von Nächstenliebe, die Erfahrung von Sinn, die gemeinsame Suche nach Gott und soziale Anerkennung.

Frauen und Männer, Junge und Alte, mit und ohne Beeinträchtigung gestalten unsere Kirchgemeinde mit. Die Arbeit aller Mitarbeitenden macht unsere Angebotspalette farbig und vielfältig und trägt zu einer solidarischen Gemeinschaft bei. Wir schätzen den Erfahrungsreichtum, die vielseitigen Kompetenzen, das Mitgestalten, das Einbringen von eigenen Ideen und kritische Mitdenken der Freiwilligen.

Inhalt

1. Definitionen 2
2. Verantwortlichkeiten 2
3. Arbeitsgruppe Freiwilligenarbeit 2
4. Rahmenbedingungen 2
5. Begleitung 3
6. Anerkennung 3
7. Beendigung 3
8. Weiterbildung 4
9. Spesenvergütung, Material und Sachkosten 4
10. Versicherungen 4
11. Dossier «Freiwillig engagiert» 4
12. Verbindlichkeiten der Freiwilligen 4

1. Definitionen

Freiwilligenarbeit: ist ein gemeinnütziger Beitrag an Mitmenschen und Umwelt. Sie wird unentgeltlich geleistet. Freiwilligenarbeit soll die bezahlte Erwerbsarbeit ergänzen und nicht konkurrenzieren.

Behördenarbeit: Behördenmitglieder (Ehrenamtliche) sind auf eine beschränkte Amtsdauer hin gewählt. Sie müssen über ihr Amt Rechenschaft ablegen und erhalten eine Behördenentschädigung (pauschale Spesenentschädigung).

Angestellte Mitarbeitende: Diese stehen in einem arbeitsrechtlich geregelten Lohnverhältnis.

2. Verantwortlichkeiten

Die Behörde regelt die Rahmenbedingungen und Verantwortlichen in der Freiwilligenarbeit. Jedes Angebot ist einem bestimmten Ressort zugeordnet.

Die Ressortleitung Freiwilligenarbeit trägt die übergeordnete Verantwortung und Weiterentwicklung für sämtliche Bereiche der Freiwilligenarbeit.

Die Ressortverantwortlichen nehmen die Bedürfnisse und Ideen von Freiwilligen auf und stellen ggf. via Ressortleitung Freiwilligenarbeit zuhanden der Behörde einen entsprechenden Antrag. Die Behörde sichert die Finanzen und ist für die Informationspolitik nach innen und aussen zuständig. Die Ressortverantwortlichen sind für die Umsetzung im eigenen Ressort zuständig. Die Gruppenleitung gewinnt und begleitet die Freiwilligen im Sinne dieser Richtlinien. Die Freiwilligenarbeit wird in der Neuzuzügerbroschüre vorgestellt. Die Broschüre ist auf der Homepage für Interessierte verfügbar.

3. Arbeitsgruppe Freiwilligenarbeit

Die Arbeitsgruppe Freiwilligenarbeit besteht aus der Ressortleitung Freiwilligenarbeit, dem Präsidium, einer Vertretung aus dem Seelsorgeteam und einer weiteren Vertretung aus dem Pool der Freiwilligen. Ihre Aufgaben sind:

- Freiwilligenarbeit in der Kirchgemeinde weiterentwickeln
- Vernetzung zwischen den einzelnen Gruppen fördern
- Organisation des jährlichen Mitarbeiterabends

Ressort Freiwilligenarbeit:	Vreni Arn (Leitung Arbeitsgruppe)
Ressort Personal/Präsidium:	Jeannette Tobler
Vertretung Seelsorgeteam:	Lars Heynen
Vertretung Freiwillige:	Rahel Fischer

4. Rahmenbedingungen

Freiwilligenarbeit soll vom Zeitumfang her selbstbestimmt sein und den eigenen Ressourcen entsprechen. Häufigkeit und Dauer der Einsätze sind abhängig vom entsprechenden Angebot und werden zusammen mit den Freiwilligen unter Einbezug ihrer Wünsche und Möglichkeiten festgelegt. Die Freiwilligen können eigene Angebote entwickeln und erhalten eine Mitsprachemöglichkeit bei der Ausgestaltung ihrer Aufgabe. Sie werden von den Verantwortlichen (Gruppenleitung und Ressortverantwortliche) begleitet. Der Zugang zu Infrastruktur (Räume, Gegenstände, Informatik und Technik) wird von der Kirchgemeinde gewährleistet.

Das Einbringen von Ideen ist erwünscht, wird aufgenommen und nach Möglichkeit, soweit es die finanziellen, personellen und räumlichen Ressourcen zulassen, umgesetzt.

Das Sekretariat dient als Anlaufstelle für alle Personen. Es koordiniert Anfragen und leitet sie an die richtigen Kontakte weiter. Die Gruppenleitung verwaltet die Kontaktdaten der Freiwilligen und stellt diese dem Sekretariat zur Verfügung. Diese Kontaktdaten werden für den alljährlichen Mitarbeiterabend und den Jahresendbrief benötigt.

5. Begleitung

Jede Freiwilligengruppe hat in der Regel eine definierte Gruppenleitung. Die Freiwilligen werden von der Gruppenleitung eingeführt und begleitet. Die Zusammenarbeit ist partnerschaftlich und beruht auf gegenseitigem Respekt. Die Gruppenleitung achten darauf, dass die Freiwilligen ihre Fähigkeiten in einem passenden Angebot einsetzen können. Sie sprechen mit den Freiwilligen sorgfältig ab, was von ihnen erwartet und was ihnen geboten wird. Freiwillige schätzen und erwarten ein ehrliches Feedback über ihren Einsatz. Die Gruppenleitung informiert die Freiwilligen, nimmt ihre Wünsche und Bedürfnisse auf und wertet mit ihnen zusammen die Einsätze aus. Neue Freiwillige sollen die Ressortverantwortlichen kennenlernen. Die Gruppenleitung ist gebeten, die Ressortverantwortliche über allfällige personelle Veränderungen zu informieren.

6. Anerkennung

Ende Jahr erhalten alle Freiwilligen einen Jahresend- und Dankesbrief vom Präsidium. Jährlich findet ein Mitarbeiteranlass statt, zu dem alle angestellten und freiwilligen Mitarbeitenden eingeladen sind. Dies gilt unabhängig von der Art und Dauer des Freiwilligeneinsatzes. Die Ressortverantwortlichen richten jährlich einen persönlichen Dank an die Freiwilligen ihres Ressorts aus. Im Jahresbericht der Kirchgemeinde wird über die Arbeit der Freiwilligen informiert und deren Einsatz verdankt. Die Freiwilligen werden zeitnah von der Kirchenvorsteherschaft über Neuigkeiten und Absichten informiert. Bei Beendigung der Freiwilligentätigkeit erhalten Gruppenleitende und Mitglieder von Gruppen ohne Leitung ein Abschiedsgeschenk im Wert von rund 30 Fr., das durch die Ressortleitung ausgewählt und an einem Anlass der Gruppe der zu verabschiedenden Person mit einem Dank für ihre Dienste überreicht wird.

7. Beendigung

Freiwillige können frei entscheiden, wann und für wie lange sie sich engagieren. Es ist wünschenswert, dass die Freiwilligen die Aufgabe ihrer Tätigkeit frühzeitig ihrer Ansprechperson mitteilen. Bei der Verabschiedung von allen anderen Freiwilligen liegt die Verantwortung bei der entsprechenden Gruppe. Diese muss die entsprechende Ressortleitung informieren, wenn sie sie bei der Verabschiedung dabeihaben will. Eine Verabschiedung im Seeblick oder Kibo erfolgt nicht durch die Ressortverantwortlichen, sondern allenfalls von der Gruppe selbst, wenn sie das wünscht.

8. Weiterbildung

Erfahrungsaustausch und Weiterbildung sind für die Freiwilligen eine Form von Anerkennung und sollen sie für ihre Aufgaben stärken. Die Freiwilligen sollen ihre eigenen Themen, Fragen und Herausforderungen einbringen und bearbeiten können. Die Gruppenleitung informiert die Freiwilligen über geeignete Weiterbildungskurse oder organisiert bei Bedarf eigene interne Weiterbildungen. Sie beantragt die finanzielle Beteiligung bei den Ressortverantwortlichen. Eine Koordination der Kursbesuche mit anderen Gruppen innerhalb der Gemeinde oder mit Nachbargemeinden ist erwünscht.

9. Spesenvergütung, Material und Sachkosten

Freiwilligenarbeit ist grundsätzlich unbezahlte Arbeit, sie soll die Freiwilligen aber kein Geld kosten. Alle Spesen werden deshalb gemäss Spesenreglement entschädigt. Die Auszahlung erfolgt durch die Kirchenpflege gegen Abgabe des Spesenformulars.

10. Versicherungen

Freiwillige sind während ihres Einsatzes, sowie auf dem direkten Hin- und Rückweg zum Einsatz haftpflicht- und unfallversichert. Bei entsprechenden Vorfällen und Fragen zu den Versicherungen ist umgehend das Präsidium zu kontaktieren.

11. Dossier «Freiwillig engagiert»

Allen Freiwilligen wird das Dossier angeboten. Während oder nach einem Einsatz können die Freiwilligen einen Tätigkeits- und Kompetenznachweis verlangen. Dieser wird vom Ressort Personal ausgefüllt und von den Ressortverantwortlichen mitunterzeichnet. Bei Fragen dazu steht die Ressortleitung Freiwilligenarbeit gerne zur Verfügung.

12. Verbindlichkeiten der Freiwilligen

Wir pflegen untereinander einen Umgang, der von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt ist. Wir achten die Persönlichkeit und Würde untereinander. Unsere Handlungen sind den Leitprinzipien der Kirchgemeinde anzupassen.

Die Freiwilligen tragen Verantwortung gegenüber Menschen, mit denen sie im Auftrag der Kirchgemeinde zu tun haben. Sie bewahren die Privatsphäre, die Würde und Integrität von Dritten. Sie halten sich an die kirchlichen Ordnungen und Reglemente und an die staatlichen Gesetze. Bei der Arbeit mit besonders schutzbedürftigen Personengruppen kann die Kirchgemeinde einen Privatauszug oder Sonderprivatauszug aus dem Strafregister verlangen.

Freiwillige unterstehen der Schweigepflicht. Diese bezieht sich auf Informationen über Personen und spezielle Sachverhalte im Zusammenhang ihres freiwilligen Einsatzes. Die Schweigepflicht gilt auch für die Zeit nach der Freiwilligenarbeit. Verursacht die Schweigepflicht innere Nöte oder Interessenskonflikte, können sich Freiwillige an die für den Bereich Freiwilligenarbeit verantwortliche Person wenden.

Konflikte gehören zum gemeinsamen Unterwegssein. Freiwillige sind bereit, sich konstruktiv für eine würdevolle Konfliktlösung einzusetzen. In Konfliktsituationen wendet sich die betroffene Person an die Gruppenleitung. Bei Bedarf wird die Ressortleitung involviert, welche geeignete Massnahmen in die Wege leitet. Dabei kann die für den Freiwilligenbereich zuständige Person auch eine externe Fachperson beiziehen.

Wir verpflichten uns, verbale, körperliche und psychische Gewaltandrohung und Gewaltanwendung jeglicher Form zu unterlassen und zu verhindern. Wenn wir vor solche Situationen kommen oder davon Kenntnis erhalten, sind wir verpflichtet, die vorgesetzte Stelle nach Kommunikationsweg in Kenntnis setzen.

Für die Arbeit mit Schutzbefohlenen (z.B. Kindern und Jugendlichen, Seniorinnen und Senioren u.ä.), ist ein Verhaltenskodex zu unterzeichnen und einzuhalten.

Dieses Konzept wurde von der Kirchenvorsteherschaft am 18.04.2024 genehmigt und tritt ab sofort in Kraft.